

Landratsamt Augsburg | Kommunalaufsicht  
Prinzregentenplatz 4 | 86150 Augsburg

Abwasserzweckverband  
Schmuttertal  
Gablinger Str. 19  
86368 Gersthofen



**POSTANSCHRIFT**  
Landratsamt Augsburg  
Prinzregentenplatz 4  
86150 Augsburg  
(0821) 3102-0  
info@LRA-a.bayern.de  
www.landkreis-augsburg.de

## Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Anlage: 1 Ausfertigung dieses Schreibens

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in § 2 der Haushaltssatzung vorgesehene Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bedarf einer rechtsaufsichtlichen Genehmigung (Art. 71 GO).

Die Genehmigung wird nach Art. 71 Abs. 2 GO bis zu einem

**Gesamtbetrag von 3.192.550,00 €**

erteilt.

Die Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig amtlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung (Art. 71 Abs. 3 GO). Zur Sicherung des Kredites dürfen keine Sicherheiten bestellt werden (Art. 71 Abs. 6 GO).

Die in § 3 der Haushaltssatzung vorgesehene Verpflichtungsermächtigung zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu Lasten künftiger Jahre bedarf –ebenfalls– einer rechtsaufsichtlichen Genehmigung (Art. 67 GO).

Die Genehmigung wird nach Art. 67 Abs. 4 GO bis zu einem

**Gesamtbetrag von 1.900.000,00 €**

erteilt.

### KOMMUNALAUF SICHT

#### DATUM

21.12.2023

#### IHR SCHREIBEN VOM

#### IHR ZEICHEN

#### AKTENZEICHEN

31-940/02-3

#### ANSPRECHPERSON

Eva Heigel

#### ZIMMER

D 1.31

#### TELEFON

(0821) 3102-2428

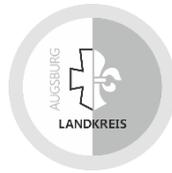
#### FAX

(0821) 3102-1428

#### E-MAIL

eva.heigel

@LRA-a.bayern.de



Hinweis:

Ausgabenmittel des Vermögenshaushalts dürfen nur in Anspruch genommen werden, soweit Deckungsmittel rechtzeitig bereitgestellt werden können. Dabei darf die Finanzierung anderer, bereits begonnener Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden (§ 27 Abs. 1 KommHV-Kameralistik).

Ergebnis der rechtsaufsichtlichen Prüfung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans:

**O h n e   B e a n s t a n d u n g !**

Die Haushaltssatzung ist nunmehr auszufertigen und dem Landratsamt Augsburg zur amtlichen Bekanntmachung gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG vorzulegen. *Hilfreich wäre die Übermittlung des Satzungstextes unterschrieben und gesiegelt per E-Mail an folgende Adresse:*

[Margit.Roeder@lra-a.bayern.de](mailto:Margit.Roeder@lra-a.bayern.de)

Der Zweckverband wird seine Mitgliedsgemeinden auf ihre Verpflichtung gem. Art. 24 Abs. 2 KommZG unter Zusendung einer Ausfertigung der Haushaltssatzung samt Prüfungsvermerk hinweisen.

Die ausgefertigte Haushaltssatzung wird nach Eingang im Amtsblatt des Landkreises Augsburg abgedruckt.

Mit freundlichen Grüßen

(Siegel)

Eva Heigel